

Reglement für das OL Nachwuchskader ZH/SH+¹

1. Kaderzusammensetzung

1.1. Einzugsgebiet

Die Region ZH/SH umfasst in der Regel die beiden Kantonsgebiete sowie die Bezirke March und Höfe im Kanton Schwyz.

1.2. Teilnehmerzahl, Alter

Dem Kader können maximal 28 Athleten angehören (exkl. Juniorenkaderathleten). Der Hauptfokus liegt dabei auf den 14-18 jährigen. Ein Athlet kann nur einem Regionalkader angehören.

Als obere Alterslimite ist die D/H18 festgelegt. Kadermitglieder können nach Erreichen dieses Alters zweimal für ein weiteres Jahr selektioniert werden, sofern sie folgende Kriterien erfüllen: JWOC Selektion möglich, Ambitionen ins Juniorenkader aufgenommen zu werden, nur geringer Leistungsabstand zu Juniorenkaderathleten vorhanden und Leistungswille vorhanden.

1.3. 19/20-jährige

Von den 19- und 20-jährigen Kadermitgliedern wird erwartet, dass sie sich aktiv am Kaderleben beteiligen und die Trainer mit Feedbacks und Inputs unterstützen. Zudem wird erwünscht, dass der J&S Grundkurs absolviert wird.

2. Bildung des Regionalkaders

2.1. Selektionsgrundlagen für Neumitglieder

D/H 13-14 Schülermeisterschaft (und PISTE OL Wettkämpfe)

D/H 15-16 PISTE OL Wettkämpfe (und Schülermeisterschaft)

D/H 17-18 PISTE OL Wettkämpfe

Die PISTE OL Wettkämpfe werden anfangs Saison vom Trainerteam bekanntgegeben.

2.2. Bisherige Mitglieder

Ende Saison müssen sich die bisherigen Mitglieder neu für das Nachwuchskader bewerben und zeigen, dass der Leistungswille stets vorhanden ist. Anhand der Bewerbung wird die Leistung während der Saison und persönliche Leistungsentwicklung und das Potenzial beurteilt.

Auch für die bestehenden Mitglieder gelten als zusätzliche Selektionsgrundlagen die in 2.1 genannten Wettkämpfe.

¹ In diesem Reglement steht der Einfachheit wegen immer die männliche Form für beide Geschlechtsformen.

2.3. Kaderanlässe

Die Teilnahme an den Kaderanlässen (KAZU, Trainingslager, 3000m, O-Training usw.) ist obligatorisch. Abwesenheiten müssen mit einer Begründung schriftlich dem Trainerteam frühzeitig kommuniziert werden.

3. Selektionsvorgang

3.1. Bewerbungen

Nach Abschluss der Saison wird den Klubnachwuchstrainern das Bewerbungsdokument für potenzielle Kaderathleten versendet, das z.T. vom Athleten selbst und z.T. vom Klubtrainer ausgefüllt werden soll.

Die Bewerbungen müssen bis zum vereinbarten Termin dem Trainerteam gesendet werden.

3.2. Selektionsgremium

Das Selektionsgremium setzt sich zusammen aus dem Trainerteam (3 Stimmen) und zwei auswärtigen Personen (2 Stimmen). Für alle Selektionsentscheide trägt das ganze Gremium die Verantwortung.

3.2.1. Anforderungen an das Selektionsgremium

- Die beiden auswärtigen Selektionäre müssen mit den regionalen und nationalen Leistungen der zur Diskussion stehenden Athleten vertraut sein.
- Um die Kontinuität des Selektionsausschusses zu gewährleisten, sind die auswärtigen Selektionäre mindestens drei Jahre im Amt.
- Neue Selektionäre werden an der KNT-Sitzung gewählt.
- Sollte ein Angehöriger des Selektionärs zu selektionieren sein, hat dieser kein Stimmrecht.

3.3. Selektionssitzungen

Das Selektionsgremium trifft sich ein Mal pro Jahr

3.3.1. Zeitpunkt der Selektionen

Die Selektionssitzung findet jeweils Anfang/Mitte November statt. Dort werden die Neumitglieder vom Selektionsgremium selektioniert und die Kaderzugehörigkeit der bisherigen Mitglieder überprüft.

3.3.2. Provisorium, Ausschluss

Wenn Kadermitglieder die Selektionskriterien nicht (mehr) erfüllen, werden sie an der Selektionssitzung für eine Saison in ein Provisorium versetzt.

Im provisorischen Jahr haben die Athleten die Aufgabe, ihre Leistungen anhand von Zielvereinbarungen zu erfüllen. Ist dies nicht der Fall, kann ein

Athlet nach einem Jahr im Provisorium definitiv vom Nachwuchskader ausgeschlossen werden.

Bei gesundheitlichen Problemen während der Saison kann das Provisorium einmal verlängert werden

3.4. Kunst & Sportgymnasium Rämibühl oder andere Sportförderschulen

Es besteht eine Partnerschaft zwischen dem Kunst- und Sportgymnasium Rämibühl und dem OL Nachwuchskader Zürich/Schaffhausen plus. Die Schule stützt sich sowohl bei der Selektion für eine erste Klasse wie auch bei der jährlichen Leistungsbeurteilung auf die von den Verantwortlichen des Nachwuchskaders eingereichten Unterlagen. Wird ein Athlet/eine Athletin aus dem Nachwuchskader ausgeschlossen, verliert er/sie automatisch die Berechtigung, weiterhin am K+S Gymnasium Rämibühl zu bleiben. Aufgrund dessen erwartet das Trainerteam, dass sowohl der Athlet wie auch deren Eltern eine Kenntnisnahme unterzeichnen. Damit bestätigen sie, sich mit einer möglichen Nichtselektion des Athleten des Zürikader und deren Folgen für die schulische Ausbildung auseinandergesetzt zu haben. Das Trainerteam übernimmt keinerlei Verantwortung für die Folgen einer Nichtselektion.

3.5. Rekurs

Rekurs Instanz ist der Präsident des OLVZ und nicht das Trainerteam. Im Falle eines Rekurses muss der Präsident des OLVZ über das weitere Vorgehen bestimmen.

4. Reglement

Das Reglement für das NWK ZH/SH+ muss in regelmässigen Zeitabständen überprüft werden. Das Selektionsgremium hat sich an dieses zu halten. Der OLVZ bekräftigt mit seiner Unterschrift dessen Gültigkeit.

Ursula Forrer, Mirjam Pfister (NWK Trainerteam)

Fabian Ringli, Daniel Zwiker (Mitglieder Selektionsgremium)

Hansjörg Graf (OLVZ Präsident)

Oktober 2017